jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/25 89/07/0077

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AgrVG §1;
AgrVG §10;
AgrVG §9 Abs1;
AVG §55;

Rechtssatz

Die Vorschriften des § 9 Abs 1 und des§ 10 AgrVG schließen nicht aus, daß gem§ 55 AVG (§ 1 AgrVG) während des Verfahrens mittelbare Beweisaufnahmen und Erhebungen ua durch einzelne dazu bestimmte amtliche Organe vorgenommen werden, die der beauftragenden Beh zuzurechnen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989070077.X03

Im RIS seit

28.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at